

Landespsychotherapeutenkammer RLP begrüßt die Vorlage des Arbeitsentwurfs zur Reform des Psychotherapeutengesetzes

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat seine Ankündigung eingehalten, noch vor der Sommerpause einen Entwurf für eine Gesetzesänderung zur Reform des Psychotherapeutengesetzes vorzulegen. Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz (LPK RLP) begrüßt ausdrücklich die vorgeschlagene Öffnung der Legaldefinition für Psychotherapie und die damit verbundene Zuschreibung weiterer Befugnisse für die Psychotherapeuten. Zum Aufgabengebiet der Psychotherapeuten werden zukünftig auch die Bereiche Rehabilitation und Prävention gehören.

Die jetzige postgraduale Ausbildung wird in ein Studium im Rahmen der Bologna-Vorgaben mit integriertem Staatsexamen überführt. Dadurch werden auch die beiden Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zusammengeführt zu einem Beruf. Die nötige Spezialisierung auf Altersbereiche soll dann im Rahmen der Weiterbildung erfolgen. Hinweise zur Realisierung dieser Weiterbildung finden sich im Arbeitsentwurf leider nicht. Dies bald zu konkretisieren fordert die LPK RLP nachdrücklich.